

Gemeinde Sande

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je Quadratmeter Grundstücksfläche 0,0444 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Sande, 16. Dezember 2021

Gemeinde Sande

Eiklenborg
Bürgermeister